Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
2026-0.009.509

38/10
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung der Mitglieder des Beirats nach § 4 Abs. 1 GRFG

Das österreichische öffentliche und solidarische Gesundheitssystem bietet allen Menschen eine qualitativ hochwertige und zuverlässige medizinische Versorgung. Um dieses bewährte System weiter zu stärken, neue Impulse zu setzen und die Gesundheitsversorgung langfristig auf ein noch stabileres Fundament zu stellen, wurde bei den Krankenversicherungsträgern mit 1. Jänner 2026 ein Gesundheitsreformfonds eingerichtet. Der Gesundheitsreformfonds wird mit etwa 500 Mio. Euro jährlich dotiert.

Die Mittel des Fonds werden den Krankenversicherungsträgern in den Jahren 2026 bis 2030 zur Verfügung gestellt, insbesondere zur:

- Sicherstellung und Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der niedergelassenen Gesundheitsversorgung,
- Quantitativen und qualitativen Verbesserung der Gesundheitsversorgung des niedergelassenen Bereichs einschließlich telemedizinischer Leistungen,
- Optimierung der Patientenströme und -wege nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“,
- Versorgung der Bevölkerung am „Best Point of Service“,
- Sicherstellung eines ausreichenden niedergelassenen Leistungsangebots auch zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden,
- Stärkung altersspezifischer Gesundheitsvorsorge und Prävention, der Förderung psychischer Gesundheit sowie von Digitalisierung und Effizienzsteigerungen innerhalb der Krankenversicherungsträger.

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz legt die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Verwendung der Mittel jahresbezogen durch Verordnung fest. Die Festlegung für die Jahre 2026 und 2027 hat bis 31. März 2026 zu erfolgen.

Zur Vorbereitung der Verordnungen wird ein Beirat eingerichtet, der Empfehlungen über die Mittelverwendung abgibt. Die Empfehlung betreffend die Jahre 2026 und 2027 ist bis 28. Februar 2026 abzugeben. Der Beirat setzt sich aus fünf Mitgliedern, darunter zwei Expert:innen mit hervorragender fachlicher Qualifikation im Bereich des Gesundheits- und Sozialversicherungswesens, zusammen.

Als Mitglieder des Beirats werden vorgeschlagen:

- Rudolf Silvan
- Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß
- Mag. Christoph Pramhofer
- Dr. Herwig Ostermann
- Mag. Florian Pressl

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Als Mitglieder des Beirats nach § 4 Abs. 1 GRFG werden bestellt:

- Rudolf Silvan
- Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß
- Mag. Christoph Pramhofer
- Dr. Herwig Ostermann
- Mag. Florian Pressl

20. Jänner 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin